

Die Vorsitzende erläutert den Dringlichkeitsantrag und dass der AfSG hierfür nicht grundlegend zuständig sei, was Herr Stadtrat Hillgruber bestätigt, da formal nur die Ratsversammlung der Verwaltung Aufträge erteilen könne.

Vorsichtig sei laut Herrn Stadtrat Hillgruber anzumerken, dass hier die Zielgruppe ohne Jugendliche und ohne Senioren und Seniorinnen angesprochen werde und dass das Thema Einsamkeit bereits im Handlungskonzept Armut aufgegriffen werde, allerdings mit dem Schwerpunkt auf ältere Menschen.

Zudem sei zu berücksichtigen, dass die Förderung bei maximal 40 % liege, was nicht besonders attraktiv erscheine, auch wenn die Kommune beim Eigenanteil eigenes Personal einrechnen könne.

Dies sei eine erste Einschätzung, eine Interessensbekundung könne abgegeben werden.

Die Vorsitzende wolle den Dringlichkeitsantrag dahingehend verstanden wissen, und sie sehe Handlungsbedarf. Der AfSG könne den Sachverhalt diskutieren und der Antrag solle dann neu an die Ratsversammlung gestellt werden.

Herr Stadtrat Hillgruber weist auf die bereits aus dem Handlungskonzept Armut erfolgten Maßnahmen hin, z. B. die aufsuchende Seniorenarbeit.

Herr Winter legt den großen Aufwand bei der Vorbereitung des Interessenbekundungsverfahrens dar und weist auf die zeitliche Enge hin.

Herr Inci spricht sich für die SPD grundsätzlich fürs Interessenbekundungsverfahren aus und regt an, regelmäßig im AfSG übers Handlungskonzept Armut zu berichten.

Herr Preuß plädiert für seine Fraktion ebenfalls fürs Interessenbekundungsverfahren.

Herr Dr. Dannmeier äußert sich auch positiv zum Interessenbekundungsverfahren, stellt aber die Frage, wie es nach den vier Jahren weitergehen solle?

Herr Balster weist auf die Kurzfristigkeit der Antragstellung hin, und ob nicht ein Fristversäumnis vorliege und für die Anerkennung der Dringlichkeit nicht eine 2/3-Mehrheit notwendig sei, und Frau Schwede-Oldehus verweist auf die zuvor einstimmig genehmigte Erweiterung der Tagesordnung, die die Feststellung der Dringlichkeit beinhaltet habe.

Herr Dr. Kandzora weist auf den Präventivcharakter hin, denn wenn die Betroffenen der mittleren Altersgruppe aufgefangen werden könnten, würden sie auch im Alter gut versorgt dastehen.

Die Vorsitzende erbittet ein Votum und die Ausschussmitglieder sprechen sich bis auf eine Nein-Stimme fürs Interessenbekundungsverfahren aus.

Die Vorsitzende teilt mit, dass ein gesonderter Antrag an die Ratsversammlung vorbereitet werde.